

BEKANNTMACHUNG

Die bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 über die Reserveliste der freien Wählergemeinschaft Menschen für Nideggen in den Rat der Stadt Nideggen gewählte Bewerberin

Eveline Eßer, Thuir 7, 52385 Nideggen,

hat am 29.11.2016 zum 31.12.2016 unwiderruflich auf ihr Ratsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 563), stelle ich fest, dass der auf der Reserveliste nächste Bewerber nachrückt, und zwar:

Herr Sven Strobel, Auf der Erdmaar 17D, 52385 Nideggen.

Herr Strobel hat die auf ihn entfallende Wahl angenommen. Die Erklärung ist am 13.12.2016 bei mir eingegangen.

Ich stelle hiermit fest, dass Herr Sven Strobel aus der Reserveliste der freien Wählergemeinschaft Menschen für Nideggen zum Mitglied des Rates der Stadt Nideggen gewählt ist.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wahlleiter der Stadt Nideggen, Rathaus, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nideggen, den 15.12.2016

STADT NIDEGGEN
Stellv. Wahlleiter

(Weber)